

<p style="text-align: center;">Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Bezirksratsfrau Kleinert-Pott (Antrag Nr. 15-2148/2020)</p>

Eingereicht am 21.09.2020 um 10:27 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Portalbrücken für die Weidetorbrücke

Antrag

Die Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, an den Zufahrten auf die Weidetorbrücke jeweils zwei Portalbrücken pro Fahrtrichtung aufstellen zu lassen. Dabei soll:

- die jeweils erste Portalbrücke in Fahrtrichtung so gestaltet sein, dass rot-weiß markierte Ketten von dem Portal bis auf eine Höhe von 2,40 Meter herabhängen, um auf die Höhe der folgenden Portalbrücke hinzuweisen, und
- die zweite Portalbrücke eine Durchfahrtshöhe von 2,40 Meter besitzen.

Auf diese Weise soll die Durchfahrt von LKW und Bussen mit einem Gewicht über dem derzeit zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen verhindert werden.

Begründung

Die Weidetorbrücke ist seit Anfang September nur noch für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t zum Passieren zugelassen, nachdem geraume Zeit die Überfahrt nur mit einem Gesamtgewicht von max. 7,5 t gestattet war.

Aufgrund dessen, dass die Brücke auch von etlichen Kfz passiert wird, die das zulässige Gesamtgewicht überschreiten, soll die Zufahrt solcher Fahrzeuge durch jeweils zwei Portalbrücken unterbunden werden, von denen die erste gewissermaßen als „Vorwarnstufe“ vor der eigentlichen begrenzten Durchfahrtshöhe fungiert. Die Höhe von 2,40 m erscheint dabei zielführend, weil damit auch noch Fahrzeuge mit höheren Aufbauten (wie Caravans u.ä.) die Brücke passieren können, deren Gesamtgewicht noch im erlaubten Rahmen liegt.

18:62.04 BRB
Hannover / 21.09.2020